

Ausbildung und Weiterbildung in Psychoanalyse

Das Psychoanalytische Seminar Freiburg (PSF) bietet eine Aus- und Weiterbildung nach den Richtlinien der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV), Zweig der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPA) zum Psychoanalytiker an. Alle Informationen dazu finden Sie auch auf der Homepage der DPV (www.dpv-psa.de).

Die Zulassung zur Aus- oder Weiterbildung im PSF kann nach drei Bewerbungsgesprächen mit Lehranalytikern der DPV (möglichst an dem Institut, an dem die Aus- und Weiterbildung gemacht wird) erteilt werden. Über alle Fragen rund um die psychoanalytische Aus- und Weiterbildung informiert eine Broschüre der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV), die Sie über deren Homepage herunterladen können. Sie erhalten die Broschüre auch kostenlos in unserem Sekretariat.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Leiter des örtlichen Ausbildungsausschusses zur Verfügung:

Dr. med. Johannes Picht
Bellingerstr. 1, 79418 Schliengen
Tel: 07635-8290204
Johannes.picht@web.de

Die psychoanalytische Aus- oder Weiterbildung ist berufsbegleitend und dauert meist zwischen fünf und sieben Jahre. Ihre drei Säulen sind:

**Die Selbsterfahrung (Lehranalyse),
das Studium der Theorie,
und die klinisch-praktische Ausbildung**

- mit supervidierten Erstinterviews (Diagnose und Indikationsstellung),
- mit supervidierten psychoanalytischen Patientenbehandlungen (Kurzzeitbehandlungen, Krisen-interventionen und Langzeitbehandlungen) und
- mit technisch-kasuistischen Seminaren, in denen die analytische Arbeit mit Patienten vorgestellt und diskutiert wird.

Alle Ausbildungsangebote berücksichtigen die jeweils geltenden gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen.

Um den Erwerb fundierter Behandlungskompetenzen in der Psychoanalyse zu ermöglichen und um die Entwicklung einer eigenständigen, psychoanalytischen Identität zu fördern, gehen die Aus- und Weiterbildungsangebote des PSF teilweise über die gesetzlich geforderten und berufsrechtlichen Mindestanforderungen hinaus.

Alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer des PSF (Ärzte und Psychologen) können über die Institutsambulanz an der ambulanten Krankenbehandlung teilnehmen. Ausbildungsrelevante Behandlungen gesetzlich versicherter Patienten können über die Institutsambulanz mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden.

Unter den Teilnehmern am Lehrprogramm werden folgende Gruppen unterschieden:

1. Teilnehmer, die die Ausbildung zum Psychoanalytiker nach den Ausbildungsrichtlinien der DPV absolvieren wollen. (s. Anmerkung 1)

2. Psychologen (Diplom/Master), die die Approbation nach dem PsychThG anstreben (s. Anmerkung 2) und den Fachkundenachweis in den psychoanalytisch begründeten Verfahren erwerben wollen ohne die Mitgliedschaft in der DPV anzustreben. - In diesem Fall gelten die Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) (s. auch Anmerkung 3)
3. Ärzte, die die Zusatzbezeichnung Psychoanalyse erwerben wollen (Anmerkung 4)
4. Approbierte Psychotherapeuten, die eine zweite Fachkunde in analytischer Psychotherapie erwerben wollen (Anmerkung 5)
5. Mitglieder und Ausbildungsteilnehmer des PSF können Erfahrungen in der analytischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen erwerben. Es gibt die Möglichkeit Kinderanalytiker nach den Richtlinien der DPV/IPA zu werden.
6. Für Interessenten an der psychoanalytischen Arbeit im nicht klinischen Bereich nimmt das PSF am Ausbildungsangebot der DPV im Bereich Sozial- und Kulturanalyse teil. (www.dpv-psa.de)

Kosten der psychoanalytischen Aus- und Weiterbildung

Die Kosten für die psychoanalytische Aus- oder Weiterbildung setzen sich zusammen aus den Kosten für die Lehranalyse, die Supervisionen und die Beiträge für das PSF. Zusätzliche Gebühren für die Lehre werden nicht erhoben. Das PSF verfolgt als ein gemeinnütziger Verein kein finanzielles Interesse.

Dem finanziellen Aufwand für die Ausbildung stehen die Honorareinnahmen gegenüber, die der Kandidat durch die Behandlungsfälle über die Institutsambulanz erzielen kann. Von diesen Honoraren werden derzeit 97% an die Kandidaten weitergegeben.

In der Regel werden die Aus- und Weiterbildungskosten aufgewogen durch die Einnahmen. In der Anfangsphase der Aus- und Weiterbildung kann es jedoch insbesondere wegen der (noch) unzureichenden Bezahlung im für alle psychotherapeutischen Verfahren geforderten Psychiatrischen Jahr für die Psychologen zu finanziellen Engpässen kommen.

Ausbildungsteilnehmer der DPV haben die Möglichkeit eine Förderung über ein zinsgünstiges Darlehen analog zu den Studienkrediten durch die DGPT zu erhalten (Informationen: DGPT, Johannisbollwerk 20, 20459 Hamburg; Tel: 040 – 3192619) oder sich um ein Stipendium bei der DPV Stiftung zu bewerben (www.dpv-psa.de link: DPV Stiftung/ Kandidatenförderung).

(s. Anmerkung 6: Modellrechnung)

ANMERKUNGEN und nähere Erläuterungen

(1) Als Ausbildungsinstitut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV)

www.dpv-psa.de vermittelt das PSF insbesondere die Kompetenz in der Arbeit mit hochfrequenten Psychoanalysen. Dazu bieten wir die Ausbildung entsprechend den Richtlinien der DPV an: die Lehranalyse und zwei psychoanalytische Behandlungsfälle erfolgen mit einer Frequenz von in der Regel vier Stunden in der Woche.

Bei einer in dieser Weise erfolgreich abgeschlossenen Aus – oder Weiterbildung kann die Mitgliedschaft im PSF, in der DPV und in der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) www.ipa.org.uk beantragt werden. Diese internationale Vernetzung kann auch schon während der Ausbildung genutzt werden durch Teilnahme an den internationalen Veranstaltungen der IPA und der Europäischen Psychoanalytischen Vereinigung (EPF, European Psychoanalytic Federation; www.epf-eu.org/Public/). Außerdem gibt es die Möglichkeit zu internationalem Austausch über die Internationale Psychoanalytische Studenten Organisation (IPSO, International Psychoanalytic Studies Organization; www.ipso-candidates.org.uk).

Die formale Zulassung zur Ausbildung in der DPV erfolgt nach den drei Bewerbungsgesprächen bei Lehranalytikern des PSF durch den zentralen Ausbildungsausschuss der DPV. Die genauen Bewerbungsmodalitäten befinden sich auf der Homepage der DPV (siehe oben). Im Sekretariat des PSF kann zudem eine Informationsbroschüre der DPV zur psychoanalytischen Aus- und Weiterbildung angefordert werden.

(2) Das PSF erfüllt als Ausbildungsstätte die Anforderungen zum Erwerb der Approbation für Psychologen

Das PSF ist eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte, die Psychologen den Erwerb der Approbation als Psychologischer Psychotherapeut und die vertiefte Ausbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren nach dem Psychotherapeutengesetz anbietet.

Durch die abgestimmte Verzahnung von Ausbildungsinhalten ist die vorgeschriebene Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie **und** analytischer Psychotherapie in **einer** fünf- bis siebenjährigen berufsbegleitenden Ausbildung miteinander verbunden. Der Abschluss erfolgt dann mit einer staatlichen Prüfung. (s. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des PSF: www.psf.dpvpsa.de/APrO.pdf)

Als staatlich anerkannte Ausbildungsstätte kann die Institutsambulanz des PSF die supervidierte, ambulante Durchführung von Krankenbehandlungen durch Aus- und Weiterbildungsteilnehmer des PSF mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg abrechnen. Die Einnahmen aus den Behandlungsfällen werden nach Abzug der anfallenden Verwaltungskosten (derzeit 3%) an die Aus- und Weiterbildungskandidaten weitergegeben.

(3) Aus- und Weiterbildungsteilnehmer des PSF, die das hochfrequente Ausbildungsangebot nicht wahrnehmen wollen oder können, haben die Option, die Kompetenz für psychoanalytische Behandlungen mit drei Einzelstunden in der Woche zu erwerben.

Dabei halten sich die Anforderungen der Ausbildung an die Richtlinien der **DGPT** (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. www.dgpt-psa.de). In diesem Fall erfolgen die Lehranalyse und zwei psychoanalytische Behandlungsfälle mit einer Frequenz von in der Regel drei Stunden in der Woche.

(4) Das PSF als ermächtigte Weiterbildungsstätte der Landesärztekammer Baden-Württemberg für die Zusatzweiterbildung „Psychoanalyse“

Das Weiterbildungsangebot des PSF für Ärzte zum Erwerb der Zusatzweiterbildung „Psychoanalyse“ erfüllt die aktuellen Weiterbildungsrichtlinien der Landesärztekammer Baden- Württemberg. Den Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung bildet das erfolgreiche Bestehen einer Prüfung bei der Landesärztekammer. Daraufhin erteilt auf Antrag des Arztes die Landesärztekammer die berufsrechtlich relevante Zusatzweiterbildung Psychoanalyse, sofern eine abgeschlossene Facharztweiterbildung vorliegt (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, FA für Psychiatrie und Psychotherapie, FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt in einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung). (www.laek-bw.de)

(5) Zweite Fachkunde für Psychologen

Psychologen mit einer Approbation mit der vertieften Ausbildung in tiefenpsychologischer Psychotherapie können als Weiterbildung die Fachkunde in analytischer Psychotherapie erwerben. Für die formale Anerkennung gelten hier die Regelungen der Kassenärztlichen Vereinigung.

(6) Modellrechnung der Kosten für einen Ausbildungszeitraum von 8 Jahren

AUSGABEN	Bei Stundenhonorar 75 €		Bei Stundenpreis 70 €	
Semestergebühr (485 € / Jahr)	3.880 €	3.880 €	3.880 €	3.880 €
Lehranalyse (z.B. 800 Std. / á 75 € / á 70€)		60.000 €		58.000 €
Lehranalyse (z.B. 400 Std. / á 75 € / á 70€)	30.000 €		28.000€	
Supervision (z.B. 400 Std. / á 75 € / á 70€)	30.000 €	30.000 €	28.000 €	28.000 €
EINNAHMEN				
Ausbildungsbehandlung (1200 Std. / á 75 €*)	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
	+26.120 €	-3.880 €	+30.120 €	+2.120 €

* Nach Abzug der Verwaltungsgebühr durch die KV (3.95%) und der Verwaltungsgebühr des PSF (derzeit 3%) wird an den Kandidaten ein Stundenhonorar von ca. 75 € ausgezahlt

Bemerkung: Die Höhe der Ausbildungskosten variiert je nach Länge der Lehranalyse. Die Dauer der Lehranalyse ergibt sich aus dem analytischen Prozess und wird von Analytiker und Analysand gemeinsam entschieden. Für die berufsrechtliche Anerkennung nach dem PsychThG werden 300 Stunden Lehranalyse gefordert.

Weitere Ergänzende Informationen finden sich im Netz unter:

www.dpv-psa.de

www.epf.org.uk

www.ipa.org.uk

www.ipso-candidates.org.uk

www.dgpt.de

www.rp-stuttgart.de (für Psychologen)

www.laek-bw.de (für Ärzte)

Deutsche Psychoanalytische Vereinigung

Europäische Psychoanalytische Föderation

Internationale Psychoanalytische Vereinigung

Kandidaten der Internat. Vereinigung

Dt Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie

Regierungspräsidium Stuttgart

Landesärztekammer Baden-Württemberg